

## **Geschäftsordnung des Fahrgastbeirats Frankfurt am Main**

### Inhalt:

1. Zielsetzung
2. Aufgaben
3. Zusammensetzung und Auswahlverfahren
4. Organisation
5. Umsetzung der Anregungen und Hinweise
6. Rechtliche Einordnung

Anhang: Vertretene Organisationen

## **1. Zielsetzung**

Der Fahrgastbeirat ist das Bindeglied zwischen den Fahrgästen und traffiQ, der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main.

Der Fahrgastbeirat vertritt die Fahrgastinteressen, weist auf Problembereiche und Schwachstellen des ÖPNV hin und schlägt Maßnahmen zur Verbesserung vor.

Der Fahrgastbeirat wird von traffiQ frühzeitig über kundenrelevante Maßnahmen informiert und somit in die Lage versetzt, die Interessen der Fahrgäste bereits im Vorfeld anstehender Entscheidungen einzubringen.

Der Fahrgastbeirat unterstützt die Optimierungsbemühungen von traffiQ und fördert die Kundenorientierung und Stärkung der Marktposition.

## **2. Aufgaben**

Der Fahrgastbeirat hat beratende Funktion.

Der Fahrgastbeirat nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Er bündelt Kundenwünsche vorwiegend strategischer Natur und bringt diese bei traffiQ ein.
- Er macht Vorschläge, die der Verbesserung des ÖPNV-Angebotes dienen.
- Er wird über geplante kundenrelevante Maßnahmen und Planungen rechtzeitig informiert und nimmt dazu Stellung.

Im Fahrgastbeirat herrscht Vertraulichkeit. Informationen der Öffentlichkeit über Arbeitsergebnisse erfolgen in der Regel gemeinsam mit traffiQ.

Der Fahrgastbeirat als ehrenamtliches Gremium ist keine Anlaufstelle für Beschwerden über den Frankfurter Nahverkehr. Eingehende individuelle Anliegen werden durch das Anliegenmanagement von traffiQ beantwortet und dem Sprecherteam des Fahrgastbeirats zur Kenntnis gegeben. Das Team entscheidet, ob das Anliegen aufgrund seiner grundsätzlichen Relevanz in den Fahrgastbeirat eingebracht wird.

## **3. Zusammensetzung und Auswahlverfahren**

Der Fahrgastbeirat besteht aus 22 Mitgliedern und wird mit Hilfe einer Kombination aus Ausschreibungs- und Verteilungsverfahren besetzt. Ein ausgewogener Geschlechterproporz wird angestrebt.

### 3.1. Nicht organisierte Fahrgäste

Die elf Bewerberinnen und Bewerber werden mittels "öffentlicher Ausschreibung" in den Medien ermittelt.

Um eine möglichst repräsentative Auswahl der nicht organisierten Fahrgäste zu erreichen, erfolgt die Aufteilung der Bewerberinnen und Bewerber entsprechend ihren Anteilen am Fahrgastaufkommen nach den folgenden drei Nutzergruppen, erforderlichenfalls durch Losentscheid.

- Schülerinnen, Schüler, Auszubildende, Studierende  
junge Erwachsene (16 – 24 Jahre) 3 Personen
- Erwachsene (25 - 59 Jahre) 5 Personen
- Seniorinnen, Senioren (ab 60 Jahre) 3 Personen

Die Bewerbung als nicht organisiertes Mitglied im Fahrgastbeirat setzt einen Wohnsitz in Frankfurt am Main voraus.

Die Mitgliedschaft der nicht organisierten Fahrgäste ist auf eine fünfjährige Arbeitsperiode festgelegt. Wiederbewerbungen sind möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, kann der frei werdende Platz bis zum Ablauf der Arbeitsperiode neu besetzt werden.

### 3.2. Organisierte Fahrgastvertretungen

Die elf organisierten Fahrgastvertreterinnen und -vertreter werden von Verbänden und Organisationen entsandt, die die Interessen der Fahrgäste insgesamt oder von besonderen Teilgruppen wahrnehmen (Liste im Anhang).

Die Entsandten der organisierten Fahrgastvertreter sollten ihren Wohnsitz in Frankfurt am Main haben.

Die Mitgliedschaft der organisierten Fahrgastvertreterinnen und -vertreter ist auf eine fünfjährige Arbeitsperiode festgelegt. Eine erneute Entsendung ist möglich.

Über die Aufnahme weiterer Organisationen in den Fahrgastbeirat entscheidet das Plenum des Fahrgastbeirats mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden. Mehr als elf Verbände oder Organisationen sind nicht zulässig.

Das Plenum kann den Ausschluss von Organisationen oder Einzelpersonen beschließen, die ihr Mandat über mindestens vier Plenumssitzungen in Folge nicht wahrgenommen haben.

Lassen sich die für Verbände und Organisationen vorgesehenen Plätze nicht besetzen, können diese Plätze für die jeweilige Arbeitsperiode an nicht organisierte Fahrgäste vergeben werden.

Das Plenum des Fahrgastbeirats kann Gäste zu den Sitzungen zulassen. Diese haben kein Stimmrecht.

#### **4. Organisation**

Der Fahrgastbeirat wählt jeweils für die fünfjährige Arbeitsperiode aus seiner Mitte ein Sprecherteam mit drei gleichberechtigten Mitgliedern.

traffiQ organisiert die Plenumssitzungen in Absprache mit dem Sprecherteam, lädt rechtzeitig zu den Sitzungen ein und stellt die Protokollführung sicher. Das Plenum des Fahrgastbeirats tagt in jeder Jahreshälfte mindestens zweimal. Zusätzliche Arbeitsgruppentermine sind nach Absprache möglich.

Die Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen finden in den frühen Abendstunden statt, um allen Mitgliedern eine Teilnahme zu ermöglichen. Sie werden in der Regel als Präsenzsitzungen durchgeführt.

Die Anwesenheit in den Sitzungen ist im Sinne einer umfassenden Präsenz der Fahrgastgruppen und der erfolgreichen Arbeit des Fahrgastbeirats anzustreben. Bei den Entsandten der Organisationen kann das durch eine fachlich geeignete Vertretung sichergestellt werden.

Beschlüsse kann das Plenum des Fahrgastbeirats mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder fassen.

Die Mitglieder des Fahrgastbeirates erhalten kein Sitzungsgeld. Fahrtkosten werden ersetzt, z.B. durch Bereitstellung von RMV-Fahrkarten.

traffiQ ermöglicht dem Sprecherteam die Teilnahme z. B. an den jährlichen Tagungen des bundesweiten Netzwerks der Fahrgastbeiräte durch Übernahme der Reise- und Hotelkosten.

#### **5. Umsetzung der Anregungen und Hinweise**

Die Anregungen und Hinweise des Fahrgastbeirates werden geprüft und soweit betrieblich und/oder wirtschaftlich möglich bzw. vertretbar, umgesetzt. Über die Ergebnisse wird im Plenum unaufgefordert berichtet.

#### **6. Rechtliche Einordnung**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Fahrgastbeirat ist kein Organ der Gesellschaft.

#### **Anhang**

Liste der Verbände und Organisationen, die im Fahrgastbeirat vertreten sind (Stand 06.03.2024).

## **Anhang**

### Fahrgastverbände

- Verkehrsclub Deutschland (VCD), Kreisverband Frankfurt am Main
- Pro Bahn, Regionalverband Frankfurt am Main
- Fuß e.V., Ortsgruppe Rhein-Main
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC), Kreisverband Frankfurt am Main e.V.

### Schülerinnen, Schüler, Auszubildende, Studierende

- Stadtelternbeirat Frankfurt am Main (StEB)
- Studentische Vertretung der Frankfurter Hochschulen

### Seniorinnen und Senioren

- Seniorenbeirat

### In ihrer Mobilität eingeschränkte Personen

- Frankfurter Behindertenarbeitsgemeinschaft (FBAG)

### Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Kreis Frankfurt am Main

### Kammern

- Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main (IHK)

### Menschen mit Migrationshintergrund

- Kommunale Ausländer- und Ausländerinnenvertretung (KAV)